06 Beteiligungsverwaltung



Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Drucksache	0141/13		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	14.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Der Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 369.684.842,97 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.060,27 Euro ausweist, wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 5.627.297,73 Euro wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000,00 Euro Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt.
- b) Einstellung des Differenzbetrages in Höhe von 5.127.297,73 Euro in "Andere Gewinnrücklagen"

Der auszuschüttende Betrag ist zum 15.04.2013 fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2012 wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41, in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

28.02.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.51 Drucksache : **0141/13** Seite 2 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Demografisches Controlling X Nein Ja, siehe Anlage					
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung Nein Ja, siehe Sachverhalt				
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten EUR		EUR		
↓						
	2013	2014	2015	2016		
Verwaltungshaushalt Einnahmen 500.000,00 EUR		EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt lange Version } Nur für Stadtratsmitglieder

Anlage 2 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers } und sachkundige
Anlage 3 - Prüfung nach § 53 HGrG } Bürger des
Anlage 4 - Beschlüsse des Aufsichtsrates - vertraulich- } Ausschusses WuB

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus. Jeweils ein weiteres Exemplar ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo GmbH) wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Bavaria Treu AG geprüft und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Lagebericht werden die Lage des Unternehmens und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und konnte dementsprechend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen werden. Beanstandungsfrei sind auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der KoWo GmbH sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.

DA 1.15 Drucksache : **0141/13** Seite 3 von 3